

FÖRDERRAHMEN**Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2024****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans“.

Gefördert werden Dialogformate mit Akteuren aus dem Hochschulbereich der Länder des westlichen Balkans und der deutschen Hochschulen. Im Zentrum stehen Veranstaltungen zur Etablierung von grenzüberschreitendem wissenschaftlichem Dialog und fachlicher Kooperation in der Region.

Partnerschaften können mit Hochschulen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien (Partnerländer) eingegangen werden. Darüber hinaus können aus Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Moldau, Rumänien, Slowenien, Türkei, Ukraine, Ungarn Hochschulen und Studierende zusätzlich in die Maßnahmen einbezogen werden, die Maßnahmen dürfen jedoch nicht dort stattfinden.

Die Ziele des Programms sind:

- 1: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu für die Region Westbalkan relevanten Themen sind erarbeitet und/oder vermittelt.
- 2: Grenzüberschreitender wissenschaftlicher Dialog und/oder Netzwerke zwischen den Kooperationspartnern und in der Region bestehen, wissenschaftlicher Nachwuchs und/oder Studierende sind einbezogen.
- 3: Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden.
- 4: Fachliche Erkenntnisse sind im Sinne der Wissenschaftskommunikation über den Hochschulbereich hinaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Durchführung von **Veranstaltungen**: Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den Partnerländern und/oder in Deutschland (i.d.R. bis 14 Tage) für Teilnehmer aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft
- Vergabe von **insgesamt bis zu 2 Stipendien** (ab 1 Monat bis 3 Monate)
 - › für **Lehr- und Forschungsaufenthalte** von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland oder auch an den ausländischen Partnerhochschulen
 - › für **Studien- und Forschungsaufenthalte** von Studierenden und Graduierten in Deutschland und an den ausländischen Partnerhochschulen

Hinweis:

Stipendien können nur im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung beantragt werden.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (nur in begründeten Ausnahmefällen)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Hinweis:

Ausgaben für Personal einer Hochschule im Partnerland können nur im Rahmen einer Weiterbildung beantragt und geltend gemacht werden

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- in begründeten Fällen für externe Dozenten, Referenten und Experten (i.d.R. aus Deutschland und/oder den Partnerländern) für Vorträge, Workshops incl. Vor-/Nachbereitung bis zu 40 Euro brutto /Stunde bzw. 250 Euro brutto/Tag
- für Hilfsarbeiten (z.B. bei Veranstaltungen, Konferenzen, Workshops)
- für externe Dienstleister (z.B. Dolmetscher, Webmaster)

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier, Stifte, Büromaterial)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Lehrmaterial, Software, Lizenzen)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Exkursionen, Kommunikationsausgaben)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätspauschale**
 - › Für Fahrt/Flug (Deutschland ↔ Partnerland) kann eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- **Mobilitätsstipendien**
 - › für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern **im Rahmen von Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalten** (siehe **Tabelle 1**)
 - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

Tabelle 1

Partnerland	Mobilitätspauschale / Mobilitätsstipendium	
	deutsche/ ausländische Studierende/ Graduierte/ Doktoranden; ausländische promo- vierte Wissenschaftler (Euro)	deutsche promovierte Wissenschaftler (Euro)
Albanien	525	650
Bosnien u. Herzegowina	475	575
Kosovo	475	575
Montenegro	525	650
Nordmazedonien	500	600
Serbien	300	375
weitere Länder		
Bulgarien	400	
Griechenland	425	
Kroatien	375	
Moldau	400	
Rumänien	350	
Slowenien	375	
Türkei	425	
Ukraine	350	
Ungarn	225	

- Ausgaben für Fahrt/Flug **innerhalb Deutschlands bzw. eines Partnerlandes oder zwischen Partnerländern** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) **in den Partnerländern und/oder in Deutschland** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- **Aufenthaltsstipendien**
im Rahmen von **Studien, Forschungs- und Lehraufenthalten in Deutschland** (siehe **Tabelle 2**)

Tabelle 2

Status	Aufenthaltsstipendium	
	Monatsrate (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)
Studierende ohne Abschluss/Graduierte	934	31
Doktoranden und Promovierte	1.200	40
Postdoktoranden	2.000	89
Erfahrene Wissenschaftler	2.150	96
Professoren	2.300	103

- im Rahmen von **Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalte im Partnerland** (siehe **Tabelle 3**)

Tabelle 3

Partnerland	Monatsrate/ Studierende, Graduierte (Euro)	Tagessatz im Folge- monat (Euro)	Monatsrate/ Doktoranden, Wissenschaftler (Euro)	Tagessatz im Folge- monat (Euro)
Albanien	1.225	41	1.700	57
Bosnien u. Herzegowina	1.150	38	1.625	54
Kosovo	1.225	41	1.700	57
Montenegro	1.150	38	1.625	54
Nordmazedonien	1.200	40	1.700	57
Serbien	1.200	40	1.700	57

- › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2024.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro beantragt werden. Werden Aufenthaltsstipendien beantragt, erhöht sich die Zuwendung entsprechend.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Vorläufiges Programm der Veranstaltung, max. 1 Seite (Anlagenart: Programmspezifische Anlage)
- Lebenslauf des Projektverantwortlichen der deutschen Hochschule, max. 1 Seite (Anlagenart: Programmspezifische Anlage)

- bei Weiterleitung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Befürwortung der Hochschulleitung bzw. Begründung bei Nachreichung bis Vertragsschluss siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann die Befürwortung der deutschen Hochschulleitung ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 4. September 2023.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- (2) Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und theoretische Grundlagen (einschl. Qualifikation der beteiligten Akteure), ggf. innovative Ansätze und eigene Vorarbeiten
- (3) Umfang und Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse
- (4) Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs in die Maßnahmen
- (5) Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Zielregion

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)

- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23-Kooperationsprojekte mit Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ljuba Konjuschenko
E-Mail: konjuschenko@daad.de
Telefon: 0228 882 8510

GEFÖRDERT DURCH

19



Auswärtiges Amt

